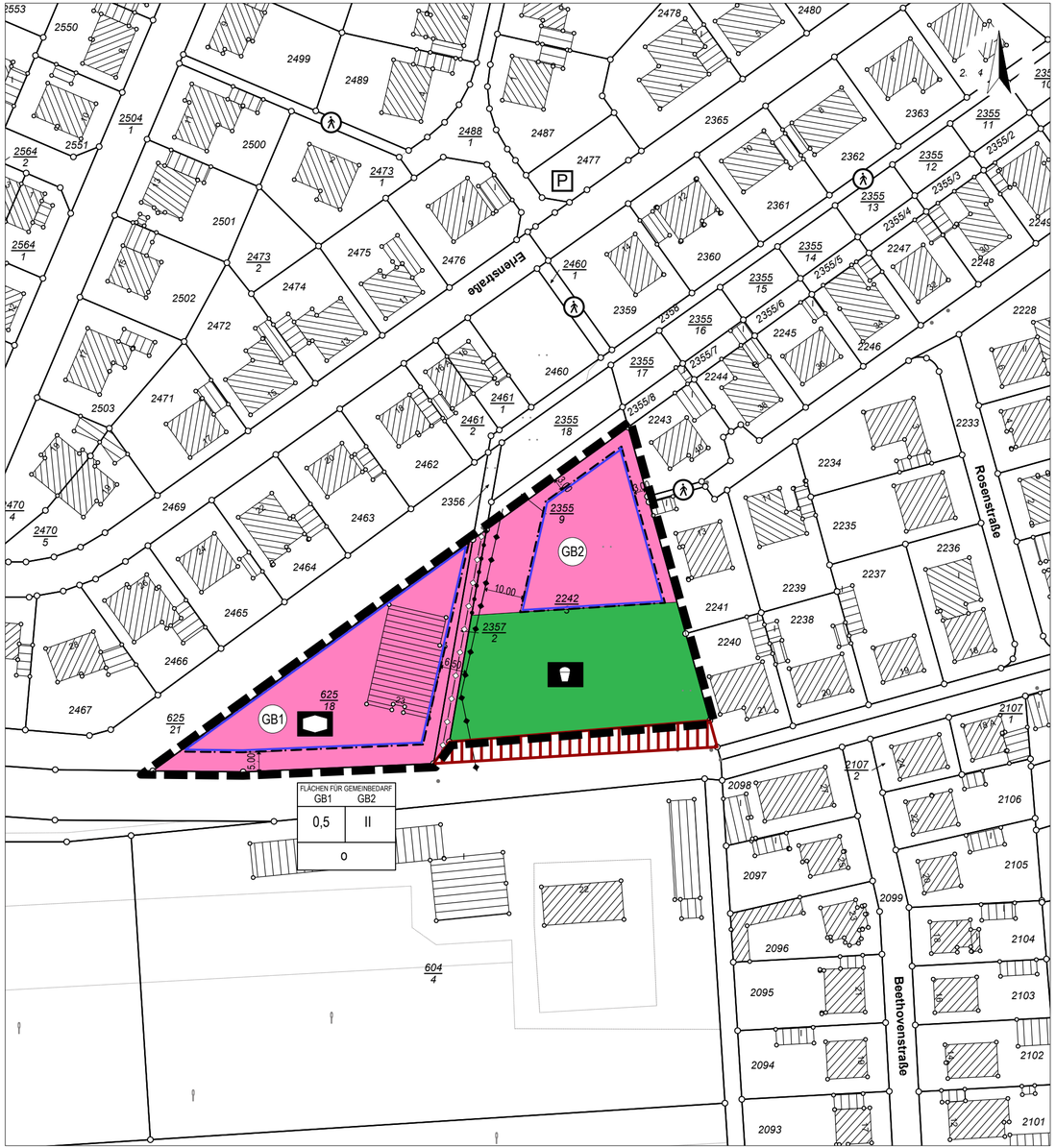


ZEICHENERKLÄRUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: (§ 9 (1) Nr.1 BauGB,§ 16 BauNVO)

0,5 GRUNDFLÄCHENZAHL

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN: (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB; § 22 und 23 BauNVO)

o OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 (1) Nr. 5 BauGB)

GB 1: ZWECKBESTIMMUNG: KINDERTAGESSTÄTTE
GB 2: ZWECKBESTIMMUNG: KINDERTAGESSTÄTTE (ERSATZBAU)

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG (§ 9 (1) Nr. 13 BauGB)

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG OBERERDISCH
20 KV - LEITUNG

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG UNTERERDISCH
WASSERVERSORGUNGSNETZ

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
ZWECKBESTIMMUNG: SPIELPLATZ

SONSTIGE PLANZEICHEN:

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DES DEBAUUNGSPLANES (§ 9 (7) BauGB)

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (§ 16(5) BauNVO)

TEILBEREICH DES URSPRUNGLICHEN BEBAUUNGSPLANES DER AUFGEHOBEN WURDE

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Stadtrat der Stadt Germersheim hat in seiner Sitzung am die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSES:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Auftellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. §1 Abs.4 BauGB erfolgte am durch die Veröffentlichung im Stadtanzeiger Germersheim.

3. AUSLEGUNGSBESCHLUSS:

Der Stadtrat der Stadt Germersheim hat in seiner Sitzung am die Durchführung der öffentlichen Auslegung und der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

4. BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG:

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB erfolgte am durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger Germersheim.

5. AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES:

Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung mit der Begründung lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum aus.

6. BENACHRICHTIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am .

7. EINGESCHRÄNKTE ERNEUTE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:

Das Verfahren zur eingeschränkten erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde mit Schreiben vom eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am .

8. PRÜFUNG DER ANREGUNGEN:

Der Stadtrat der Stadt Germersheim hat die fristgemäß eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Auslegung in seiner Sitzung am geprüft und das Ergebnis mit Schreiben vom..... mitgeteilt.

9. BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES:

Aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 BauGB hat der Stadtrat der Stadt Germersheim der Bebauungsplan in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen.

10. AUSFERTIGUNG:

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.
Germersheim, den

.....
Unterschrift
Marcus Schaile
Bürgermeister Dienstsiegel

11. BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am . . . durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger Germersheim.

.....
Unterschrift
Marcus Schaile
Bürgermeister Dienstsiegel

Stadt Germersheim

Stadtverwaltung
Kolpingplatz 3
76726 Germersheim
Tel.:0 72 74 / 9 60-0

Plan
Bebauungsplan S 3 "Herrenfeld-Oberwald" - 4. Teiländerung - ENTWURF

Datum	Planer	gez.	Maßstab
Germersheim, den 08.10.2026	M.Sc. Biljana Savkovic	Helena Zerr	1:1000